



REVISION DATENSCHUTZGESETZ: AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN

Die Unterschiede zwischen der DSGVO und dem DSG

**Übersicht der neuen Dokumentationspflichten:
Verarbeitungsverzeichnisse und Datenschutz-
Folgeabschätzungen**

**Das revidierte Datenschutzgesetz (DSG):
Wesentliche Änderungen im Überblick**

Umsetzung in der Praxis

**Neue Anforderungen an
technische und
organisatorische
Massnahmen**

ZIELE DES INTENSIVKURSES

Die Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes ist fast abgeschlossen. Ähnlich wie bei der DSGVO, sind nun umfangreiche Dokumentationspflichten sowie die Anpassung von unternehmensinternen Prozessen gefordert. Dieser Intensivkurs zeigt auf, was Sie bei der Umsetzung beachten müssen und gibt praktische Tipps und Hinweise.

ABLAUF

08:30 Willkommenskaffee

09:00 Begrüssung

09:05

Das Datenschutzgesetz in der Schweiz

- Gründe und Ziele der Revision
- Die wesentlichen Änderungen im Überblick
- Die wichtigsten Unterschiede zur DSGVO

09:45

Verantwortung und Rollen im Datenschutz

- Verantwortlicher
- Auftragsbearbeiter
- Gemeinsame Verantwortung
- Datenschutzberater / Datenschutzberaterin

10:30 Kaffeepause

10:45

Verzeichnisse und Datenschutz-Folgenabschätzung

- Zweck und Form
- Vorliegen eines hohen Risikos
- Durchführung der DSFA
- Konsultation der Aufsichtsbehörde

12:00 Mittagspause

13:00

Rechte der Betroffenen und Informationspflichten

- Auskunft-, Berichtigungs- und Löschbegehren
- Datenschutzerklärungen: Mindestinhalt und Form
- Auftragsbearbeitung und Datenweiterleitung ins Ausland

14:30 Kaffeepause

14:45

Technische und organisatorische Massnahmen

- Privacy by Design und Privacy by Default
- Meldepflicht bei Verletzung der Datensicherheit

15:30

Umsetzungshinweise für die Praxis

- Identifikation des Handlungsbedarfs
- Weisungen und Schulung
- Kontrolle und Audits
- Strafbestimmungen und Rolle und Befugnisse des EDÖB

16:50 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

17:00 Ende des Intensivkurses

FACHLICHE LEITUNG



Mag. iur. Maria Winkler ist Geschäftsführerin der IT & Law Consulting GmbH mit Sitz in Zürich. Frau Winkler unterstützt mit ihrem Team Unternehmen in den Bereichen Datenschutz, IT-Vertragsrecht und Records Management. Frau Winkler ist Datenschutzbeauftragte mehrerer Unternehmen, Auditorin für Datenschutzzertifizierungen und doziert in ihren Fachgebieten an verschiedenen Fachhochschulen.

SIE ERFAHREN UNTER ANDEREM

- Was sich mit der Revision des Datenschutzgesetzes für Schweizer Unternehmen ändert
 - Was bei der Erstellung der Verarbeitungsverzeichnisse und bei Datenschutz-Folgenabschätzungen zu beachten ist
 - Worüber in Datenschutzerklärungen informiert werden muss
 - Welche Anforderungen an die technischen und organisatorischen Massnahmen gestellt werden
-

WER SOLLTE TEILNEHMEN?

Dieser Intensivkurs richtet sich an Verantwortliche für Datenschutz und Compliance sowie an Führungskräfte und leitende Mitarbeiter aus den Bereichen:

- IT und IT-Sicherheit
- Interne Revision
- Recht und Personal
- Risiko und Fraud Management

Eine Teilnahme lohnt sich insbesondere auch für Projektverantwortliche für die Themen Elektronische Rechnung, Elektronische Archivierung, Business Intelligence, Big Data, Cloud Computing und IT Outsourcing sowie für Anbieter entsprechender Software und (Cloud-) Dienste.

GUT ZU WISSEN

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Datenschutzgesetzes (DSG) werden die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz für Private und für Bundesorgane neu geregelt und insbesondere an das europäische Niveau angeglichen. Kantonale oder kommunale Behörden müssen weiterhin die jeweiligen kantonalen Datenschutzgesetze beachten, die aber ebenfalls revidiert werden.

Obwohl das revidierte DSG daher vieles aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) übernimmt, können sich auch Unternehmen, die diese bereits umgesetzt haben, nicht darauf verlassen, dass sie nun keinen Handlungsbedarf haben. Das revidierte DSG und die DSGVO sind nicht deckungsgleich.

Im Folgenden werden einige neue Punkte aufgelistet:

- Die Daten juristischer Personen fallen nicht mehr in den Anwendungsbereich des DSG.
- Die Meldepflicht für Datensammlungen entfällt, stattdessen müssen aber Verzeichnisse aller Datenbearbeitungen geführt werden, sofern keine Ausnahmeregelung greift.
- Die Risiken der betroffenen Personen müssen bei der Planung und Gestaltung von Datenbearbeitungen berücksichtigt werden.
- Verletzungen der Datensicherheit müssen unter gewissen Voraussetzungen dem EDÖB gemeldet werden.
- Die Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen steigen, weshalb die Datenschutzerklärungen angepasst oder neu erstellt werden müssen.
- Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte kann neue Verfügungen erlassen.
- Die Strafbestimmungen des DSG wurden erweitert.

TERMINE

13. Juni 2022

12. Dezember 2022

VERANSTALTUNGSORT

Holiday Inn Zürich-Messe
Wallisellenstrasse 48
8050 Zürich



JETZT ANMELDEN UND PLATZ SICHERN

Online vereon.ch/rdg

E-Mail anmeldung@vereon.ch

Veranstalter Vereon AG, Hauptstrasse 54, 8280 Kreuzlingen, Schweiz

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person CHF 1'695 zzgl. MwSt.

Anmeldung

Jegliche Form der Anmeldung wird schriftlich durch die Vereon AG bestätigt und erlangt hierdurch Rechtsverbindlichkeit. Der Teilnehmende erkennt mit seiner Anmeldung die Teilnahmebedingungen an. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus. Diese ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist eine rechtzeitige Bezahlung nicht erfolgt, so muss spätestens vor Eintritt zur Veranstaltung der fällige Betrag per Kreditkarte beglichen werden. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin, ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer. Falls im Programm angekündigt, sind darüber hinaus Mittagessen, Pausenverpflegungen, Zugang zu Vortragsunterlagen sowie eine Zugangsberechtigung zur Fachausstellung enthalten. Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.vereon.ch/allgemeine-geschaeftsbedingungen

Werbewiderspruch und Datenschutz

Sie können jederzeit Einblick und Löschung Ihrer gespeicherten Daten von Vereon AG fordern. Anfragen hierzu richten Sie bitte an: Vereon AG, Postfach 2232, 8280 Kreuzlingen 1, Schweiz oder per E-Mail an: adressen@vereon.ch.

Bitte konsultieren Sie unsere Datenschutzerklärung für eine komplette Ausführung zum Thema Datenschutz: www.vereon.ch/datenschutz

